

Newsletter

der Gleichstellungsbeauftragten

Ausgabe 1-2019

Kreis Segeberg | Der Landrat
Gleichstellungsbeauftragte

Dagmar Höppner-Reher

Haus A, Zimmer-Nr. 267
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-352

E-Mail Dagmar.Hoepfner-Reher@segeberg.de

Inhalt

1. Informationen
2. Gesundheit
3. Literatur und Broschüren
4. Veranstaltungen

1

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Glaube nicht: Es muss so sein, weil es nie anders war. Unmöglichkeiten sind Ausflüchte für sterile Gehirne. Schaffe Möglichkeiten!“ **Hedwig Dohm (1831 – 1919)**

Meinen ersten Newsletter in diesem Jahr beginne ich mit diesem Zitat einer hochintelligenten und engagierten Frau. Hedwig Dohm war Journalistin, Publizistin und erfolgreiche Roman- und Theaterautorin und engagierte Frauenrechtlerin. Sie war in ihrem Denken ihrer Zeit weit voraus. Trotz ihrer mäßigen und von den Eltern mühsam abgerungenen Schulbildung führte Hedwig Dohm mit ihrer Scharfsinnigkeit und Intelligenz u.a. Behauptungen/Theorien, die von Theologen, Politikern, Medizinern, Philosophen und anderen zur Überlegenheit des Mannes über die Frau aufgestellt wurden, ad absurdum. Hedwig Dohm schrieb über ihre Schulbildung, dass „Wissenswertes nur in minimalsten Dosen“ den Mädchen verabreicht wurde.

Sie erkannte, dass die angeblich angeborenen Eigenschaften der Frauen durch das soziale Umfeld und durch Erziehung gemacht werden, genau wie bei Männern. Sie setzte sich für unverheiratete Mütter ein und forderte das Recht auf selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch. Sie erkannte „Gleichgültig, ob ich Mann, Weib oder Neutrum bin – das Geschlecht ist Privatsache. ...“.

Bereits 1873 forderte Hedwig Dohm das Stimmrecht für Frauen und setzte sich in ihrem umfangreichen Gesamtwerk - Romane, Novellen, Feuilletons, Essays und

Theaterstücke - für die politische, soziale und ökonomische Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein. Kurz vor ihrem Tod erlebte sie noch, dass Frauen in Deutschland das passive und das aktive Wahlrecht erhielten und dann am 19. Januar 1919 zum ersten Mal zur Wahl gingen und sich wählen lassen durften.



1 Informationen

1.1 Interministerielles Arbeitsblatt zu Stellenausschreibungen_Unterrepräsentanz Männer

Celia Letzgus (Gleichstellungsbeauftragte Gemeinde Halstenbek) macht darauf aufmerksam, dass bei Ausschreibungen der Verwaltung für Arbeitsbereiche in denen Männer eine Unterrepräsentanz haben, das Gesetz (auch das Landesgleichstellungsgesetz in S.-H.) nicht vorsieht, dass Männer ausdrücklich bevorzugt eingestellt werden. Das heißt, dass Stellenausschreibungen, die Männer im Besonderen auffordern sich zu bewerben nicht rechtskonform sind. Auch das Gleichstellungsreferat des MJEVG hat dazu schon in einer E-Mail vom 18.01.18 folgendes kommuniziert:

„Da das Gleichstellungsgesetz nach § 1 bezweckt, die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern, und die §§ 3 bis 5 nur auf den Fall einer Unterrepräsentanz von Frauen eingehen, kann aus dem Gesetz nicht abgeleitet werden, dass Männer bei einer Unterrepräsentanz vorrangig zu berücksichtigen sind. Ursächlich hierfür ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen innerhalb der Gesellschaft. Diese liegt für Männer nicht vor, so dass die vorrangige Berücksichtigung von Männern nicht erforderlich erscheint.“

2

1.2 Frühzeitigen Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

Aus gegebenem Anlass erinnere ich an dieser Stelle an die frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend der Kreisordnung und der Hauptsatzung des Kreises: die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen Angelegenheiten, die die Belange von Frauen als Einwohnerinnen oder als Mitarbeiterinnen berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

1.3 Klischeefreie Berufs- und Studienwahl



Nationale Kooperationen
zur Berufs- und Studienwahl

Die Bundesinitiative zur klischeefreien Berufs- und Studienwahlbegleitung setzt sich dafür ein, junge Frauen und Männer gleichstellungsorientiert anzusprechen.

Das Webportal der Initiative "[Klischeefrei - Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl](#)" bietet alltags-taugliches (Unterrichts-)Material, Hintergrundinformationen und Beispiele gelun-gener Praxis zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung. Es richtet sich an Fachkräfte aus Schulen, Hochschulen, Betrieben und Unternehmen, aus der Be-rufsberatung, der Frühkindpädagogik aber auch an Eltern.

Die Bundesinitiative zur klischeefreien Berufs- und Studienwahlbegleitung setzt sich dafür ein, junge Frauen und Männer gleichstellungsorientiert anzusprechen. Junge Leute sollen dabei unterstützt werden, Ausbildungsentscheidung nach ih-ren Interessen und Fähigkeiten zu treffen und den Einfluss überlieferter Rollen-erwartungen bei der Berufswahl zu hinterfragen.

Gleichzeitig bringt eine gleichstellungsorientierte Berufswahlbegleitung jungen Männern und Frauen vielfältige Lebensentwürfe nahe, damit sie ihren eigenen Lebensweg freier gestalten können und wissen, wie sie ihre individuellen und fa-miliären Zukunftsvorstellungen im Erwerbsleben später verwirklichen können.

Eine gleichstellungsorientierte Berufs- und Studienwahlbegleitung sensibilisiert für die Chancen und Risiken, die mit der Berufswahl verbundenen sind. Sie zeigt Wege auf, wie diese fair verteilt werden können, um Risiken wie Altersarmut durch lange Zeiten der Erwerbsunterbrechung zu verringern.

(aus BMFSFJ)

1.4 Schutz und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, geschlechtliche Vielfalt

Das Bundesfamilienministerium setzt sich deutlich für den Schutz geschlechtli-cher und sexueller Vielfalt ein. Es besteht gesetzgeberischer und gesellschaftspo-litischer Handlungsbedarf.

Das Bundesfamilienministerium hat am 21. September 2017 ein [Positionspapier zum Schutz und zur Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt](#) veröffentlicht. Auf Grundlage von eigens beauftragter Begleitforschung, intensivem Dialog mit Sachverständigen und der Zivilgesellschaft sowie interministeriellem Austausch in Arbeitsgruppen besteht aus Sicht des Bundesfamilienministeriums gesetzgeberi-scher und gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf in den nachfolgenden Berei-chen:

- a. Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein Gesetz zum Schutz und zur Akzeptanz der geschlechtlichen Vielfalt
- b. Keine geschlechtsangleichenden oder -zuweisenden medizinischen Eingrif-fe an Kindern ohne zwingende medizinische Notwendigkeit; ergänzend ei-ne obligatorische Beratung für Angehörige
- c. Aufnahme einer weiteren Geschlechtskategorie im Personenstandsrecht (seit 01.01.2019)
- d. Klarstellendes Diskriminierungsverbot im Hinblick auf geschlechtliche Viel-falt

- e. Ausbau von Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und zum Abbau von Diskriminierung
 - f. Flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Trans- und intergeschlechtliche Menschen und ihre Familien
- c., d. und e. haben auch Auswirkungen auf Unternehmen und Behörden/Verwaltungen, das bezieht sich z.B. auf die dort genutzte (Schrift-)Sprache in Anschreiben und Stellenausschreibungen.
(BMFSFJ)

1.5 Aufruf #mehrfrauenindieparlamente des Deutschen Frauenrats

„Am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen und gewählt werden. Heute, 100 Jahre später, müssen wir feststellen, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft trotz vieler Fortschritte immer noch nicht erreicht ist – auch nicht in Politik und Parlamenten. In fast allen Parlamenten ist der Frauenanteil bei den letzten Wahlen zurückgegangen. Im Deutschen Bundestag sind seit der letzten Wahl mit 30,9 Prozent so wenig Frauen vertreten wie zuletzt 1998.

Das wollen wir nicht länger hinnehmen – wir streiten gemeinsam für Parität in den Parlamenten.

Wir fordern die in den Parlamenten vertretenen Parteien auf, im Rahmen von Wahlrechtsreformen sicherzustellen, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben – sowohl bei Listenmandaten als auch bei Direktmandaten. Wir fordern die Frauen in den Parlamenten auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen und einer Wahlrechtsreform ohne Parität nicht zuzustimmen. Die Beispiele in anderen Ländern zeigen: Wenn der politische Wille für gleichberechtigte Teilhabe in den Parlamenten vorhanden ist, sind auch rechtliche Änderungen möglich.

Am 23. Mai 1949 ist unser Grundgesetz in Kraft getreten. Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz wurde am 27. Oktober 1994 um den Satz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt.

Es ist an der Zeit, das endlich auch für die Parlamente umzusetzen. Dafür streiten wir gemeinsam!“

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift unter

www.mehrfrauenindieparlamente

1.6 Ein Jahr Täterarbeit in Bad Segeberg

Täter-Therapieangebot nach häuslicher Gewalt

Am 29.06.2017 beschloss der Kreistag auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten für das Projekt Täter-Therapie nach häuslicher Gewalt 10.000,00 € in den Kreishaushalt einzustellen. Vorausgegangen waren diverse Besprechungen im Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und im KIK-Netzwerk im Kreis Segeberg (Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt). Hier wurde der Bedarf und die Lücke in der Interventionskette bei häuslicher Gewalt festgestellt.

Die Zuweisung zu einer Tätertherapie konnte bis dahin nur in Neumünster und Kiel stattfinden. Die Erreichbarkeit aufgrund fehlender Mobilität der Täter führte dazu, dass aus dem Kreis Segeberg so gut wie keine Zuweisungen durch Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei sowie Jugendamt erfolgte.

Ziele der Arbeit: Vorrangiges Ziel ist die Verhinderung weiterer Gewalttaten durch die Teilnehmer gegenüber Partnerinnen und ihren Familien. Die Teilnehmer lernen Möglichkeiten und Wege kennen, ihr Leben frei von Gewalt zu gestalten, so dass zukünftig keine Opfer mehr entstehen. Konkret bedeutet dies die Arbeit an einer zukünftigen Gewaltfreiheit des Klienten. • Die Teilnehmer lernen, Verantwortung für ihre Gewalttaten zu übernehmen und die Entstehung von Gewalt frühzeitig zu erkennen. Die Teilnehmer lernen sich selbst kennen und verstehen, wodurch ihre Selbstkontrolle verbessert werden kann. (Nils Stühmer, KAST e.V. (Kieler Antigewalt - und Sozialtraining e.V.)

2 Gesundheit

2.1 Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren, Müttergenesungswerk

Der Bedarf an Kurmaßnahmen für Mütter (Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren) ist nach wie vor hoch, doch nur ein Bruchteil von ihnen (ca. 5%) beantragt und erhält eine solche Kur. Dabei ist die aktuelle Bewilligungssituation bei Krankenkassen positiv.

Mutter-Kind-Kuren sind bekannt, doch wie die Voraussetzungen sind und wie der Weg dorthin ist, wissen nur wenige Frauen.

Bei Kuren für pflegende Angehörige gibt es dieses Grundwissen kaum, dabei pflegen v.a. Frauen im familiären Umfeld.

Vater-Kind-Kuren sind nur wenig bekannt. Bundesweit gibt es nur im Müttergenesungswerk geschlechtsspezifische Vater-Kind-Kuren, in denen Väter als Gruppe aufgenommen werden und eigene Therapien erhalten. Weitere Informationen:

<https://www.muettergenesungswerk.de/startseite.html>

2.2 Region Hannover | Informationen zu Abtreibungen werden online gestellt

Die Region Hannover nimmt die Anregung von Sozial- und Frauenverbänden auf und wird künftig (!) auf der Internetseite www.hannover.de Adressen von gynäkologischen Arztpraxen auflisten, die Abtreibungen anbieten. Als zuständige Gesundheitsbehörde verstehe die Region eine solche Liste zum einen als Hilfestellung für Frauen in Krisensituationen, zum anderen handele die Region Hannover im Sinne einer größtmöglichen Transparenz. Aufgrund des Werbungsverbotes für Abtreibungen (§ 219a) dürfen Ärztinnen und Ärzte nicht selbst darauf hinweisen. Das Internetportal www.hannover.de ist der gemeinsame Internetauftritt von Region und Stadt Hannover

2.3 Schutz vor Gewalt – mehr Plätze in Schleswig-Holsteins Frauenhäusern

Mit einem Sofortprogramm bewilligte die Landesregierung Finanzmittel zur sofortigen Einrichtung von bis zu 30 zusätzlichen Plätzen in Frauenhäusern in Schleswig-Holstein. Die kommunalen Landesverbände und die Gleichstellungsministerin, Dr. Sabine Sütterlin-Waack haben hierzu im Oktober 2018 eine Vereinbarung unterschrieben. Die Nachfrage nach Schutz in einem Frauenhaus und die Verweildauer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Frauenhaus im Kreis Segeberg plant eine Aufstockung.

Im Landeshaushalt 2019 sind im InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) Mittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro für den Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung insbesondere von Frauenhäusern ausgewiesen.

2.4 § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)

Aus der Stellungnahme der LAG – Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)

...

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Familienplanung ist ein Menschenrecht. Um dieses Recht auszuüben, sind die Frauen auf Bereitstellung von umfassenden Informationen angewiesen. Dazu gehört neben dem Informationsrecht auch das Recht auf freie Wahl einer Ärztin bzw. eines Arztes.

§219a StGB schränkt diese Rechte wesentlich ein, indem es „Werbung“ unter Strafe stellt.

...

Der § 219 a geht auf ein Gesetz von 1933 zurück, in dem das NS-Regime das Kontrollrecht über den weiblichen Körper und die Deutungshoheit über den Wert des Lebens für sich beanspruchte.

Diese gesetzliche Grundlage machen sich heute Abtreibungsgegner*innen für ihre rechtspopulistischen Kampagnen zu eigen. Bisher stoßen viele Frauen, die sich über Schwangerschaftsabbrüche im Internet informieren wollen, vor allem auf die Seiten von radikalen Abtreibungsgegnern und sogenannten Lebensschützern.

...

vollständiger Text der Stellungnahme hier [Gleichstellung-SH](#)

Am 28.01.2019 einigte sich die Koalition auf einen Referentenentwurf als Kompromiss, der es Ärzt*innen erlaubt, daraufhinzuweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Das Werbeverbot selbst, also der § 219a bleibt bestehen und wird nur ergänzt. Weiterhin wird die Altersgrenze, in der junge Frauen kostenlos die Verhütungspille erhalten von 20 auf 22 Jahre angehoben. Dieser Entwurf wird nun mit den Ländern

und Verbänden beraten.

2.5 Gesundheitsberatung in der Lebensmittel

Beratung und Informationen zum Thema Wechseljahre bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung in den Wechseljahren www.frau-im-wechsel.de

3 Literatur und Broschüren



Handkommentar zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit

Die fünfte Auflage des Handkommentars gibt Antworten auf alle wichtigen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen der Elternschaft. Die juristischen Probleme der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen umfangreichen Änderungen des völlig neu strukturierten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) werden detailgenau für die Praxis erläutert.

7



Diskriminierungspotentiale gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Menschen im deutschen Recht
Dieses Heft ist eine Expertise, die im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, entstanden ist. Ziel ist, über die Diskriminierungspotentiale im Zusammenhang mit der rechtlichen Situation inter- und transgeschlechtlicher Menschen aufzuklären. Eine ständige Aufgabe der Rechtswissenschaft und Rechtspolitik sei die Überprüfung auf Aktualität der gesetzlichen Lage - auch bezogen auf den gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Die Expertise sucht rechtsimmanente Diskriminierungspotentiale, die für trans- und intergeschlechtliche Menschen benachteiligend wirken.

Prof. Dr. Konstanze Plett, LL.M.: Diskriminierungspotentiale gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Menschen im deutschen Recht, Schriftenreihe des Fachbereichs LSBTI, Nr. 35, hrsg. von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, Berlin 2015.

Die Expertise steht auf der Website der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zum Download bereit.

Broschüre in leichter Sprache: Beratung für schwangere Frauen



Eine Schwangerschaft kann Sorgen und Ängste auslösen, etwa, weil sie nicht geplant war oder aus anderen Gründen. Die Beraterinnen des Hilfetelefons "Schwangere in Not - anonym & sicher" können in solchen Situationen in vertraulichen Gesprächen helfen. Das Bundesfamilienministerium wirbt für das Hilfetelefon mit einer Broschüre in leichter Sprache. Die Broschüre informiert über das Angebot des Hilfetelefons. Dazu gehören die vertrauliche Beratung von Schwangeren oder Angehörigen und die Vermittlung an Beratungsstellen vor Ort. Sie kann in Beratungsstellen, Behörden und Schulen ausgelegt werden.



Betrifft Mädchen: Hate Speech, LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. (Hrsg.), Juventa Verlag/Beltz, Heft 3/2018.

Informationen und Bestellmöglichkeit unter

www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite.html

Die Annahme, dass Sprache in der Lage ist zu verletzen, ist in der feministischen Theorie und Praxis spätestens seit Judith Butlers Buch "Hass spricht" eine Selbstverständlichkeit. An Aktualität gewinnt dies insbesondere durch neue technische und kulturelle Entwicklungen im Zuge der sogenannten 'Digitalisierung alltäglicher Lebenswelten Heranwachsender', denn im Netz

scheinen durch Anonymität und gleichzeitige Öffentlichkeit sonst gültige Kommunikationsregeln unterminierbar und verletzendes Sprechen wird besonders wirksam. Rassistische und sexistische Diffamierungen treffen hier statistisch gesehen besonders Mädchen und junge Frauen, oft sind sie im Netz bis zu viermal mehr geschlechtsbezogenen Diskriminierungen aus-gesetzt als Jungen.

6 Veranstaltungen

Filmabende über Starke Frauen im Ratssaal der Stadt Kaltenkirchen

Am 7.3., 19 – 21.30 Uhr: am Vorabend des Frauentags
über die Suffragetten-Bewegung in Großbritannien
Kostenbeitrag: 3,- €, Rathaus Kaltenkirchen
Am 20.6., 19 – 21.30 Uhr:
über die Malerin Paula Modersohn-Becker
Am 5. 9., 19-21:30 Uhr
über die jüdisch-deutsche Politologin Hannah Arendt



**Stoppt Gewalt an Frauen und Mädchen!
Kommt am 14. Februar 2019 um 17 Uhr vor das CCU!**

Stressbewältigung für Frauen

Mehr Lebensfreude und Gelassenheit im Alltag
Mechthild Keller
23. Februar 2019, 11.00 – 17.00 Uhr
Alte Schule, Maienbeeck 11
Anmeldung bei der VHS Bad Bramstedt:
E-Mail: yhs-badbramstedt@web.de, Telefon 04192/7109

Vortrag: Trennung/Scheidung

Mittwoch, 20. März 2019, 19.30 – 21.30 Uhr
Referentin: Rechtsanwältin Sascha Lotzkat
Schloss Bad Bramstedt, Bleeck 16
Anmeldung bei der VHS Bad Bramstedt:
E-Mail: yhs-badbramstedt@web.de, Telefon 04192/7109

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Selbstbehauptung beginnt im Kopf!
Samstag, 23. März 2019 von 11.00 - 17.00 Uhr
Referentin: Mechthild Keller
Turnhalle der Grundschule Maienbeeck
Anmeldung bei der VHS Bad Bramstedt:
E-Mail: yhs-badbramstedt@web.de, Telefon 04192/7109

DDF – Digitales Deutsches Frauenarchiv

Neues Online-Archiv informiert über Frauenbewegung in Deutschland
Seit dem 13. September 2018 ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv online.
Das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF) ist ein Fachportal über die Geschichte der deutschen Frauenbewegungen. Ziel des Projekts ist es, ausgewählte Quellen der Frauenbewegungsgeschichte in digitalisierter Form für eine breite Öffentlichkeit im Internet zugänglich zu machen. [DDF - Digitales Deutsches Frauenarchiv](#)

Programm

09.00	Begrüßung Frau Dr. Sylvia Hakimpour-Zern, Fachdienstleitung Sozialpsychiatrie Herr Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg, Gesamtleitung der ATS
09.15	<ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft• Leben mit FASD Frau Dr. Gisela Bolbecher Frau Dr. Heike Kramer FASD-Netzwerk Nordbayern e. V.
10.45	Pause
11.15	FASD-Primärprävention Frau Dr. Heike Kramer
11.45	Herausforderungen im Alltag Gesprächsrunde mit Frau Dr. Gisela Bolbecher, einer Ärztin aus dem Fachdienst Gesundheit und einer Person, die am fetalen Alkoholsyndrom leidet
12.15	Einführung in die Ausstellung Frau Dr. Gisela Bolbecher Frau Dr. Heike Kramer
13.00	Ausstellungsbesuch und Mittagessen

Moderation:
Herr Berger und Frau Kristoffersen

Anmeldung

Bitte bis zum **8. März 2019**
unter der E-Mailadresse:
veranstaltungenfb3@segeberg.de

Ärztepunkte sind beantragt.

Kosten

10,00 € (vor Ort zu entrichten)

Veranstaltungsort

Kreisverwaltung Segeberg
Kreistagssitzungssaalgebäude
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Kontakt

Kreisverwaltung Segeberg
Fachstelle Kinderschutz und
Qualitätsentwicklung
Dagmar Kristoffersen

Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551 / 951-697
Fax 04551 / 951-583
E-Mail D.Kristoffersen@segeberg.de

Gesponsert durch

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 



Fachstelle Kinderschutz
Gleichstellungsbeauftragte
Gesundheitsamt

Fachtag

Suchtmittelkonsum in der
Schwangerschaft



am **18.03.2019**
im **Kreishaus in Bad Segeberg**
begleitend zur Ausstellung ZERO!

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN
AMBULANTE UND TEILSTATIONÄRE
SUCHTHILFE (ATS) 

ATS Suchtberatung des Landesvereins
für Innere Mission Schleswig-Holstein

METROPOLREGION HAMBURG

Alle Angaben, besonders die Web-Adressen sind ohne Gewähr. Für die Inhalte sind die jeweiligen Herausgeber*innen verantwortlich.

Impressum & Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte

Dagmar Höppner-Reher

Tel: 04551/ 951 352 | gleichstellung@segeberg.de

Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg